

## Anfrage

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend **Steuerliche Einbußen bei Beschäftigten in Kurzarbeit**

Folgender Bericht wurde in der Tageszeitung „Krone“ am 31. Jänner 2022 veröffentlicht:

### **STEUERLICHE EINBUSSE**

*Urlaubsgeld: Kurzarbeitern droht wieder Kürzung  
Ein Bericht in der „Krone“ hat 2020 verhindert, dass Beschäftigte in Kurzarbeit weniger Urlaubs- und Weihnachtsgeld bekamen. Die Notregelung dagegen ist aber ausgelaufen, es drohen nun wieder Kürzungen, warnen Personalverrechnungsexperten vom „Vorlagenportal“.*

*Auch bei Kurzarbeit stehen Urlaubs- und Weihnachtsgeld zu, und es werden begünstigt nur 6 Prozent Lohnsteuer abgezogen. Da jedoch der Kurzarbeitslohn geringer ist als der Normalbezug, sinkt die Basis für diese begünstigte Besteuerung, so Birgit Kronberger und Rainer Kraft, Geschäftsführer von „Vorlagenportal.at“.*

### **Nettoverlust von Hunderten Euro möglich**

*Dadurch rutscht ein Teil der Sonderzahlungen in die höhere normale Steuerklasse des Mitarbeiters. Das kann einen Nettoverlust von Hunderten Euro ausmachen. In den beiden vorigen Jahren wurde dies nach „Krone“-Anregung durch eine Anhebung der steuerbegünstigten Basis repariert. Die Experten fordern, dass die Notregelung auch heuer gelten soll.*

*Steuerliche Einbuße - Urlaubsgeld: Kurzarbeitern droht wieder Kürzung | krone.at*

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

## Anfrage

- 1) Wie beurteilen Sie als Arbeitsminister diesen drohenden Nettoverlust von mehreren hundert Euro für 2020 und 2021 für Arbeitnehmer, die sich in Kurzarbeit befunden haben?
- 2) Werden Sie gemeinsam mit Arbeitsminister Dr. Martin Kocher und Sozialminister Dr. Wolfgang Mückstein an einer rechtlichen „Sanierung“ dieser

Ungerechtigkeit arbeiten, um hier eine umgehende Abstellung dieser Ungerechtigkeit zu sorgen?

- 3) Wenn nein, warum nicht?
- 4) Wenn ja, welchen Maßnahmen werden Sie im Steuerrecht bzw. gemeinsam mit sozialversicherungsrechtlichen und arbeitsrechtliche Korrekturen, die durch BMSGPK und BMA beizusteuern sind, einleiten, um hier eine „Sanierung“ durchzusetzen?



www.parlament.gv.at

9/2

